

STRENG GESCHÜTZTE ARTEN

Im Garten oder Terrarium werden oft streng geschützte europäische Landschildkröten gehalten, z.B.

Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni*)

Maurische Landschildkröte (*Testudo graeca*)

Breitrand-Schildkröte (*Testudo marginata*)

Diese Tiere können sehr alt werden, manche sogar über 100 Jahre. Meist sind sie über Generationen hinweg Haustiere oder wechseln häufig den Besitzer, weil sich die Lebensumstände ändern oder der Halter verstirbt.

FÜR ALLE FRAGEN RUND UM DEN ARTENSCHUTZ

Ressort Umweltschutz

106.14 Umweltberatung, Internationaler Artenschutz

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

E-Mail artenschutz@stadt.wuppertal.de

Telefon +49 202 563-6403

SCHILDKRÖTE DRAUSSEN GEFUNDEN?

Ordnungsamt Stadt Wuppertal

Telefon 0202 563-4000

ordnungsdienst@stadt.wuppertal.de

Schauen Sie auch auf die Website über den internationalen Handelsartenschutz für weitere Informationen und Downloads



DIE LAND- SCHILDKRÖTE ALS HAUSTIER, EINE STRAFTAT?



ES IST WICHTIG, STETS DIE HERKUNFT EINER SOLCHEN SCHILDKRÖTE NACHWEISEN ZU KÖNNEN.

Bei sehr alten Tieren kann das schwierig sein.

Es muss nachgewiesen werden, dass das Tier vor dem 31.08.1980 im Besitz von einem selbst oder einer anderen Person war. Offizielle Dokumente für Besitz und Handel wurden erst 1984 eingeführt.

Bei jüngeren Exemplaren dienen EU-Bescheinigungen (behördliche Genehmigung) als Nachweis.

WIESO DARF DER ZOOHANDEL LANDSCHILDKRÖTEN ZUM KAUF ANBIETEN?

Kontrollierte Nachzuchten aus der EU dürfen besessen und gehandelt werden, solange eine gültige EU-Vermarktungsgenehmigung (gelbes Dokument) vorliegt.

Auch private Züchter*innen müssen in Besitz solcher Ausnahmegenehmigungen sein. Sonst ist der Handel verboten.

WIE LANGE GILT DIE GENEHMIGUNG?

Ein häufiger Grund für Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Legalität von Schildkröten ist die fehlende **Kennzeichnung**.

Um die Legalität kontrollieren zu können, ist eine Kennzeichnung (z.B. durch die Fotodokumentation oder Microchip) jedoch unerlässlich.

Kaum eine Schildkröte trägt einen Microchip.

Weit verbreitet ist die Kennzeichnung durch Fotos. (Fotodokumentation seit 2006 gesetzlich erlaubt)

Leider gelingt der Nachweis nicht mehr, wenn Halter*innen die Fotos vergessen oder diese verloren gehen. Dann ist die Genehmigung ungültig!

Wer den Nachweis nicht erbringen kann, riskiert die Beschlagnahme und sogar ein Strafverfahren (**Verstoß gegen das Besitzverbot**).

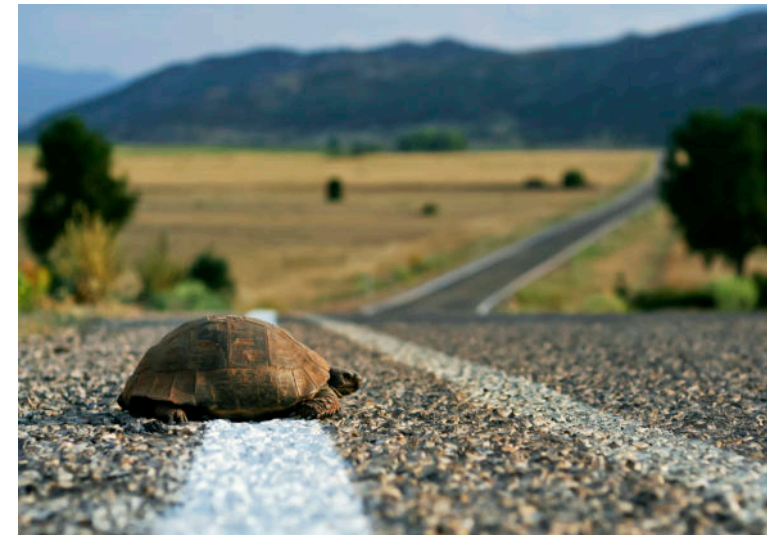
Ein Verstoß gegen das Vermarktungsverbot von streng geschützten Arten, also Handel ohne EU-Vermarktungsgenehmigung, ist die schwerere Straftat. (zum Kauf anbieten, zu Verkaufszwecken vorrätig halten und befördern, zu verkaufen, kaufen).

! **Es ist in dieser rechtlichen Bewertung vollkommen irrelevant, ob das Tier artgerecht gehalten wird.**

WARUM IST DAS RECHT SO STRENG?

Leider werden jedes Jahr unzählige Schildkröten in Urlaubsländern wie Griechenland, Kroatien, Türkei oder Marokko angeblich von der Straße gerettet, oder gezielt nach Deutschland als „Souvenir“ mitgenommen.

Das führt u.a. dazu, dass diese Schildkröten in Südeuropa und Nordafrika bedroht sind und deshalb den strengsten Schutzstatus haben.



Fotos: ©jahmaica, iStock